



MARKTGEMEINDE
EURATSFELD
3324 Euratsfeld, Marktplatz 1
Telefon 07474 240
Telefax 07474 240-75
E-Mail gemeinde@euratsfeld.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, 5. November 2014, im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.16 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30. Oktober 2014 nachweislich.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Johann WEINGARTNER
2. Vizebürgermeister Josef HAHN
3. GGR Monika GABLER
4. GGR Regina ZAHLER
5. GGR Ernst STIX
6. GGR Andrea STADLBAUER
7. --
8. GR Franz LERCHBAUM
9. GR Franz RAAB
10. GR Lukas STADLBAUER
11. GR Andreas KLOIMWIEDER
12. --
13. GR Christian DEINHOFER
14. --
15. GR Gertrud PEHAM
16. GR Christian GASSNER
17. --
18. GR Andreas MOCK
19. GR Johann PILS
20. GR Gerald DALLHAMMER
21. GR Maria WINKLER

Entschuldigt abwesend: GGR Johann ENGELBRECHTSMÜLLER, GR Christine WEBER,
GR Christoph PRUCKNER, GR Raimund SALZMANN

Weiters anwesend waren: Amtsleiter Leopold Koblinger, Dr. Elisabeth Mock

Vorsitzender: Bürgermeister Johann WEINGARTNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Schriftführerin: VB Rosemarie DEMEL

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Verordnung
5. Straßenbeleuchtung – Auftragsvergabe Laternen Geh- und Radweg Schnotzendorf
6. Güterweg Schleiferhub – Auftragsvergabe Erdbauarbeiten
7. Abwasserbeseitigungsanlage – Auftragsvergabe geotechnische Untersuchungen
8. Vermessungsarbeiten - Auftragsvergaben
9. Kinderspielplatz Brunnengasse

10. Verkehrsmaßnahmen im Ortskern
11. Öffentliches WC im Ortskern - Anwartschaftsvertrag
12. Transportkosten Kindergartenkinder
13. Mobilitätszentrale Mostviertel
 - 13.1. Grundsatzbeschluss für Teilnahme
 - 13.2. Nominierung eines Mobilitätsbeauftragten
14. Basilika Sonntagberg – Mitgliedschaft im Förderverein
15. Berichte

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

16. Personalangelegenheiten

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Johann Weingartner eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Nach Befragung der Protokollführerin stellt der Bürgermeister fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 2. September 2014 keine Einwände erhoben wurden, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

3. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Kloimwieder, berichtet über die unangemeldete Kassaprüfung am 14. Oktober 2014. Die Gemeindegasse und die Belege wurden überprüft und die ordnungsgemäße Kassen- und Buchführung festgestellt.

4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Verordnung

Ab TOP 4 ist auch GGR Regina Zahler anwesend

Mit Schreiben vom 25. Juni 2014 hat die Marktgemeinde Euratsfeld dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, den Flächenwidmungsplan abzuändern. Gleichzeitig wurde bekannt gegeben, dass nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien die Gemeinde entschieden hat, dass keine strategische Umweltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird.

Der Entwurf für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit von 30. Juni 2014 bis 11. August 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Für die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt ein raumordnungsfachliches Gutachten der Abt. RU2, Zl. RU2-O-123/053-2014 vom 3. September 2014, vor. Aus raumordnungsfachlicher Sicht entsprechen die geplanten Änderungen der vorausschauenden Gestaltung und der geordneten räumlichen Entwicklung des Gemeindegebietes.

Innerhalb der Auflagefrist ist eine Stellungnahme eingelangt:

Johann und Regina Pöchacker, 3324 Euratsfeld, Schnotzendorf 12/2:

In der Stellungnahme wird angeführt, dass durch eine mögliche neue Zufahrtstraße Gäste von Familie Pöchacker keine Parkmöglichkeiten mehr hätten. Dazu wird festgestellt, dass derzeit PKW der Familie Pöchacker bzw. von deren Besuchern auf privaten Nachbargrundstücken abgestellt werden.

Der Raumplaner hat mit Schreiben vom 25. September 2014, die Stellungnahme betreffend, empfohlen, diese nicht zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, dass der Antrag nicht berücksichtigt werden kann.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Plan Nr. 1786/F.A.1, 1786/F.A.2 und 1786/F.A.3 der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, 3382 Loosdorf:

Änderungspunkt 1:

KG Euratsfeld
Grundstücke 1388/1 (Teilfläche)
Umwidmung von Grünland-Grüngürtel auf Bauland-Kerngebiet

Änderungspunkt 2:

KG Euratsfeld
Grundstücke 480, 556, 640, 698/4, 779, 787, 834
KG Gafring
Grundstücke 1610, 1631, 1635, 1709, 1713, 1729, 1758, 1699 (Teilfläche)
KG Grobägen
Grundstücke Nr. 281 (Teilfläche)
Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche auf Grünland – Land- und Forstwirtschaft.

Änderungspunkt 3:

KG Euratsfeld
Grundstücke 2042, 2561 (Teilflächen), 1164/5, 2629
KG Gafring
Grundstücke 1113/4, 1552/3, 1571/2, 1586, 1815, 1568/1 (Teilfläche)
KG Grobägen
Grundstücke Nr. 1125/2, 1361, 523, 665, 666, 668, 669, 676/1, 678/1, 694, 1025, 1028, 1035, 1832/1, 1831/1, 1831/3 (Teilflächen)
Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf öffentliche Verkehrsfläche und von öffentliche Verkehrsfläche auch Grünland – Land- und Forstwirtschaft.

Änderungspunkt 4:

KG Euratsfeld
Grundstücke 749, 934, 2087
KG Gafring
Grundstücke 1026, 1042/6, 1410/1, .33/3
KG Grobägen
Grundstücke Nr. 351, 999, 1461/3
Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Grünland – erhaltenswerte Gebäude im Grünland und
von Grünland – erhaltenswerte Gebäude im Grünland auf Grünland – Land- und Forstwirtschaft.

Änderungspunkt 5:

KG Grobägen
Grundstücke Nr. 158, 178, 184/2, 194/3, 212, 213/2, 214/2, 221/3, 222, 227/2, 230, 159, 175, 180, 183, 190, 192, 211, 213/1, 219, 220, 223, 224, 227/1 (Teilflächen)
Umwidmung
von Grünland – Land- und Forstwirtschaft und
von Grünland – erhaltenswerte Gebäude im Grünland
auf Bauland – Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen

Änderungspunkt 6:

KG Euratsfeld
Grundstücke Nr.2527/2, 2528, 2583/1 (Teilflächen)
Umwidmung
von öffentliche Verkehrsfläche
auf Grünland Land- und Forstwirtschaft und
auf Wasserfläche

Änderungspunkt 7:

KG Euratsfeld
Grundstücke Nr.2561 (Teilfläche), 2565/1
Umwidmung
von öffentliche Verkehrsfläche
auf Grünland Land- und Forstwirtschaft

Änderung gegenüber dem Entwurf:

Im gültigen Flächenwidmungsplan ist das Grundstück Nr. 2561 der KG Euratsfeld vom Objekt Schleiferhub 1 (Grundstück Nr. 1990 KG Euratsfeld) bis zum Anschluss an das Grundstück Nr. 2562/2, KG Euratsfeld) als öffentliches Gut ausgewiesen. Im Entwurf zur Änderung des FWP wird für diesen Teilbereich das öffentliche Gut gestrichen.

Da nach Ansicht der Mitglieder des Gemeinderates dieser Teilbereich auch zukünftig eine wichtige Verbindung darstellt, beschließt der Gemeinderat einstimmig, diesen Verbindungsweg entgegen der in der Auflage dargestellten Auflassung weiterhin als öffentliches Gut auszuweisen.

Änderungspunkt 8:

KG Großaigen
Geringfügige Anpassungen der Widmungsgrenze an einen Teilungsplan
auf Grünland Land- und Forstwirtschaft
öffentliche Verkehrsfläche

Änderungspunkt 9:

KG Euratsfeld
Grundstücke Nr. 1536/1, 1537, 1541, 1544, 1545, 1546/2, 1550/2, 1551/2
Geringfügige Anpassung der Widmungsgrenze an einen Teilungsplan
Bauland-Wohngebiet Vertragsfläche gem. § 16a NÖ-ROG
Öffentliche Verkehrsfläche
Grünland - Freihalteflächen
Grünland Land- und Forstwirtschaft
Grünland – Grüngürtel-Abschirmung

Folgende Verordnung wird nach deren vollinhaltlicher Verlesung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

V E R O R D N U N G

- § 1:** Gemäß § 22 Abs. (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl.8000 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Euratsfeld, Gafring und Großaigen** abgeändert.
- § 2:** Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 4:** Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

5. Straßenbeleuchtung – Auftragsvergabe Laternen Geh- und Radweg Schnotzendorf

Wie in der Gemeinderatssitzung am 2. Juli 2013 beschlossen, sollen für die Beleuchtung des Geh- und Radweges Schnotzendorf Lichtpunkte der Marke „Siteco Streetlight“ angeschafft werden.

Es liegt ein Anbot der Firma EAS aus Euratsfeld vor für 8 Laternen „Streetlight mini“ und 5 Laternen „Streetlight midi“ zum Gesamtanbotspreis von € 19.864,40 inkl. Mehrwertsteuer.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, diese 13 Lichtpunkte zum oben angeführten Anbotspreis von der Firma EAS anzukaufen und installieren zu lassen.

Es ist noch zu klären, ob es möglich oder erlaubt sein wird, einige Laternen für eine bestimmte Zeit abzuschalten oder die Beleuchtung zu reduzieren.

6. Güterweg Schleiferhub – Auftragsvergabe Erdbauarbeiten

Die bis jetzt als Schotterstraße ausgeführte Zufahrt zum Objekt Schleiferhub 1 wird ab dem südlichen Ende der Ortsdurchfahrt Kalkstechen als Güterweg ausgebaut. Gleichzeitig wird die Ortsdurchfahrt Kalkstechen bis zur Einmündung in die Landesstraße erneuert. Die NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege, hat für die Ausführung der Erdbauarbeiten Anbote eingeholt. Billigstbieter ist die Firma Riedler aus Amstetten mit einem Anbotspreis von € 46.790,40 vor der Firma Wögerer aus St. Georgen am Ybbsfelde mit einem Anbotspreis von € 47.352,00 und vor der Firma Hinterholzer aus Aschbach mit einem Anbotspreis von € 53.910,00, alle Preise inkl. Mehrwertsteuer.

Auf Vorschlag von Ing. Donabauer von der Abteilung Güterwege und auf Antrag von GR Andreas Mock beauftragt der Gemeinderat einstimmig die Firma Riedler aus Amstetten mit den Erdbauarbeiten am Güterweg Schleiferhub zu oben angeführtem Anbotspreis.

7. Abwasserbeseitigungsanlage – Auftragsvergabe geotechnische Untersuchungen

Auf Grund der Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage für die neu aufgeschlossenen Baugründe im Bereich westlich der Mühlausiedlung und nördlich der Gemeindestraße „Sonnenhang“ sind Bodenuntersuchungen erforderlich.

Von der Firma IKW aus Amstetten wurden dafür Anbote eingeholt und gegenüber gestellt. Bestbieter ist die Firma IBBG Consulting GmbH aus Wartberg ob der Aist mit einer Summe von € 10.800,00 vor der Firma GEO TEST aus Wien mit einem Anbotspreis von € 11.108,40, beide Summen inkl. Mehrwertsteuer.

Auf Vorschlag der Firma IKW beauftragt der Gemeinderat einstimmig die Firma IBBG Consulting GmbH mit der Durchführung der Bodenuntersuchung für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage für die beiden neu aufgeschlossenen Siedlungsgebiete laut oben angeführtem Anbotspreis.

8. Vermessungsarbeiten – Auftragsvergaben

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, wird die Marktgemeinde Euratsfeld an der Nordostseite der neuen Sportanlage eine Fläche in der Größe von 3.000 m² von Herrn Hermann Hülmbauer von dessen Grundstück Nr. 102 der KG Großaigen erwerben. Als Tauschgrundstücke werden die gemeindeeigenen Parzellen Nr. 334/2 der KG Euratsfeld und 1615/4 der KG Schönbichl zur Verfügung gestellt. Die nach dem Tausch verbleibende Fläche wird Herr Hülmbauer käuflich erwerben. Zuvor soll von den beiden Grundstücken die Fläche für einen späteren Radweg entlang der Landesstraße (Radweg Haslau) heraus gemessen werden.

Für die Vermessungsarbeiten, die für die Abwicklung dieses Tauschs (Vermessen des Grundstücks Nr. 102 und Vermessen der Grundstücke Nr. 334/2 und 1615/4 wie oben beschrieben) notwendig sind, wurden Angebote eingeholt. Gleichzeitig wurden auch die Vermessungsarbeiten für den Geh- und Radweg Schnotzendorf ausgeschrieben, wobei sich die Gemeinde gegebenenfalls eine getrennte Vergabe vorbehalten hat.

Folgende Angebote für die Vermessungsarbeiten „Geh- und Radweg Schnotzendorf“ liegen vor:

- Vermessungsbüro DI Schubert mit einem Anbotspreis von € 2.220,00
- Vermessungsbüro DI Schlögelhofer mit einem Anbotspreis von € 2.340,00
- Vermessungsbüro DI Rosenthaler mit einem Anbotspreis von € 2.988,00

Auf Antrag des Bürgermeisters vergibt der Gemeinderat einstimmig die Vermessungsarbeiten für das Projekt „Geh- und Radweg Schnotzendorf“ an den Billigstbieter, nämlich das Vermessungsbüro DI Schubert, zu oben angeführtem Anbotspreis.

Folgende Angebote für die Vermessungsarbeiten „Erweiterung Sportplatz“ und „Geh- und Radweg Haslau“ liegen vor:

- Vermessungsbüro DI Schlögelhofer mit einem Anbotspreis von € 2.424,00
- Vermessungsbüro DI Schubert mit einem Anbotspreis von € 2.550,00
- Vermessungsbüro DI Rosenthaler mit einem Anbotspreis von € 2.716,80

Auf Antrag des Bürgermeisters vergibt der Gemeinderat einstimmig die Vermessungsarbeiten für die Projekte „Erweiterung Sportplatz“ und „Geh- und Radweg Haslau“ an den Billigstbieter, nämlich das Vermessungsbüro DI Schlögelhofer, zu oben angeführtem Anbotspreis.

9. Kinderspielplatz Brunnengasse

Auf dem Gemeindeamt liegt ein Ansuchen der Bewohner der Reihenhauanlage Sonnleiten auf, in dem um Errichtung eines Kinderspielplatzes ersucht wird. Es würden sich dafür die gemeindeeigenen Grundstücke 1309/2 und 1309/20 der KG Euratsfeld (Bereich des alten Sportplatzes) eignen. Auf Anfrage hat Raumplaner DI Schedlmayer bekannt gegeben, dass in diesem Bereich, der im Flächenwidmungsplan als Überflutzungszone ausgewiesen ist, sehr wohl die Errichtung eines Spielplatzes möglich ist. Da dieser Bereich schon jetzt sehr gern als Fußballwiese, Zeltlagerplatz, usw. genutzt wird, wäre diese Wiese für die Nutzung als Freizeit- und Spielplatz ideal geeignet.

Im Rahmen einer Förderaktion des Landes NÖ (NÖ Familienland GmbH) ist eine Förderung von bis zu € 20.000 für die Errichtung von Spielplätzen möglich.

Es muss heute eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob die Marktgemeinde Euratsfeld diesen Spielplatz errichten wird bzw. ob um diese Förderung angesucht werden soll, da die Antragseinreichfrist für die Förderung am 5. Dezember 2014 endet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 15 Stimmen, dass um die Förderung für die Errichtung des Spielplatzes im Bereich der alten Sportanlage angesucht werden soll und dass bei Förderzusage der Spielplatz in Zusammenarbeit mit NÖ Familienland GmbH errichtet werden soll.

GR Franz Raab und GR Gerald Dallhammer stimmen dagegen.

GR Franz Raab gibt zu bedenken, dass der geplante Spielplatz im Überflutungsbereich liegt und daher bei künftigen Hochwässern Beschädigung von öffentlichem Eigentum zu befürchten ist.

GR Andreas Kloimwieder erinnert, dass der geplante Spielplatz auf einem Grundstück errichtet werden soll, das auf der von der SPÖ Euratsfeld vorgesehenen Trasse für eine Umfahrung liegt. Er räumt aber ein, dass Spielgeräte im Anlassfall wieder abgebaut werden können.

Für den Fall, dass die Förderung nicht genehmigt wird, beschließt der Gemeinderat ebenfalls mit 15 Stimmen, dass der Spielplatz trotzdem errichtet werden soll.

GR Franz Raab und GR Gerald Dallhammer stimmen dagegen.

10. Verkehrsmaßnahmen im Ortskern

Römerring:

Von den Bewohnern im Bereich Römerring, Römerallee, Römergasse gibt es einen Antrag, dass diese Gemeindestraßen als „Wohn- und Spielstraße“ geführt werden sollen. In einer Besprechung mit den Bewohnern dieser Straßen wurde die Situation ausführlich besprochen.

Der Amtssachverständige rät davon ab und empfiehlt die Verordnung einer 30 km/h Zone.

Der Bürgermeister wird eine diesbezügliche Verordnung für eine 30 km/h Zone erlassen, der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Ortskern:

Für das Ortszentrum wurden von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten mittels Verordnungen vom 28. Oktober 2014 folgende Verkehrsmaßnahmen festgelegt:

- Die Straße zwischen der neuen Wohnhausanlage und dem Objekt Hochholzer, Marktplatz 7, wird als Einbahn in Fahrtrichtung vom Marktplatz Richtung Dr. Alois Mock-Platz geführt.
- Im Bereich der Hauptstraße gegenüber dem Gasthaus Gruber ist für Anlieferungen zum Sparmarkt eine Ladezone frei zu halten, und zwar zu folgenden Zeiten:
Montag – Samstag von 6.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Montag – Freitag von 17.30 Uhr bis 22.00 Uhr
Sonn- und Feiertag von 17.30 Uhr bis 22.00 Uhr.
- Zu den übrigen Zeiten darf diese Fläche als Kurzparkzone genutzt werden.
- Als Kurzparkzone wird (wie bisher) deklariert:
 - der Bereich entlang der Landesstraße vom Objekt Marktstraße 7 bis Hauptstraße 6,
 - der gesamte Marktplatz.Die Parkdauer wird vorerst mit 120 Minuten begrenzt sein.

Entlang der Hauptstraße vor dem Hause Kinast besteht absolutes Parkverbot (laut Straßenverkehrsordnung).

Mozartstraße:

Der Verkehrssachverständige des Amtes der NÖ Landesregierung hat folgende Verkehrsmaßnahmen für den Bereich Gemeindestraße „Mozartstraße“ verfügt:

Die Gemeindestraße Mozartstraße wird mit folgenden erlaubten Fahrtrichtungen als Einbahn geführt:

Einfahrt in die Mozartstraße möglich:

- von der Marktstraße (Bereich Friseur Mock)
- von der Brunnenstraße (zwischen Kaltenbrunner und Santner-Stadl)

Ausfahrt aus der Mozartstraße möglich:

- Richtung Gafringstraße (Wählamt)
- Richtung Brunnenstraße (zwischen Wandl und Rivadeneira-Caldas Richtung Kirchenstiege)

Diese Einbahnregelung gilt nicht für Radfahrer.

Vor der endgültigen Aufstellung der notwendigen Verkehrszeichen wird es mit den betroffenen Bewohnern in diesem Bereich noch eine Besprechung geben.

11. Öffentliches WC im Ortskern – Anwartschaftsvertrag

In der Gemeinderatssitzung am 1. April 2014 wurde ein Mietvertrag für das öffentliche WC im neuen Ortszentrum zwischen der Gedesag und der Marktgemeinde Euratsfeld beschlossen, der bisher aber noch nicht unterzeichnet wurde. Inzwischen wurde von der Gedesag ein Anwartschaftsvertrag für das öffentliche WC vorgelegt. Rechtsanwalt Dr. Brandstetter hat die beiden Verträge durchgesehen und ist zur Erkenntnis gelangt, dass der Mietvertrag durch den Anwartschaftsvertrag überflüssig geworden ist. Diese Situation hat der Anwalt auch mit den zuständigen Personen der Gedesag geklärt und daraufhin den Anwartschaftsvertrag überarbeitet, der nunmehr unterzeichnet werden soll.

Der Vertrag wird erläutert und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

12. Transportkosten Kindergartenkinder

Derzeit bezahlt die Marktgemeinde Euratsfeld für den Transport der Kindergartenkinder

- mit einem 9-Sitzer-Bus ein Kilometerpreis von € 1,09 und
- mit einem 15-Sitzer-Bus einen Kilometerpreis von € 1,84,

beide Preise exkl. Mehrwertsteuer.

Ein Busunternehmer hat beim Bürgermeister wegen einer Erhöhung des Tarifes vorgeschlagen. Der Elternbeitrag liegt derzeit bei € 239,60 pro Kind und Jahr für Hin- und Rückfahrt. Dieser wird jährlich an den Verbraucherpreisindex angepasst.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den Transport der Kindergartenkinder ab dem Halbjahr des Kindergartenjahres 2014/2015 (also ab Februar 2015)

- € 1,14 pro Kilometer für einen 9-Sitzer-Bus und
- € 1,91 für den 15-Sitzer-Bus,

beide Preise exkl. MwSt., zu bezahlen.

13. Mobilitätszentrale Mostviertel

13.1. Grundsatzbeschluss für Teilnahme

Als kostenlose Serviceeinrichtung für Gemeinden zum Thema „Öffentlicher Verkehr und seine Zubringersysteme in der Region“ wurde die Mobilitätszentrale Mostviertel eingerichtet. Nach einer Pilotphase im südlichen Mostviertel breitet die Mobilitätszentrale ihr Betätigungsfeld weiter auf das gesamte Gebiet des Regionalverbandes NÖ West – Mostviertel aus. Die Mobilitätszentrale hält „Fahrplandialoge“ ab und kümmert sich um den Informationsfluss betreffend öffentlicher Verkehr und vieles mehr. Um „aktiv betreute“ Gemeinde zu werden, muss ein Gemeinderatsbeschluss dahin gehend gefasst werden und ein Mobilitätsbeauftragter der Gemeinde ernannt werden, der für die Kommunikation mit der Mobilitätszentrale zuständig ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Marktgemeinde Euratsfeld in Fragen des öffentlichen Verkehrs und ihrer Zubringersysteme durch die Mobilitätszentrale Mostviertel im Rahmen des Regionalmanagement Niederösterreich betreut wird. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf bzw. auf die Dauer des Bestehens der Mobilitätszentrale Mostviertel.

13.2. Nominierung eines Mobilitätsbeauftragten

Der Gemeinderat beschließt außerdem einstimmig, dass sich die Marktgemeinde Euratsfeld bereit erklärt, die Aktivitäten der Mobilitätszentrale mit einer eigens dafür genannten Person aus der Gemeinde als „Mobilitätsbeauftragte(r)“ zu unterstützen.

Auf Antrag des Bürgermeisters nominiert der Gemeinderat einstimmig Herrn Gemeinderat Andreas Kloimwieder als Mobilitätsbeauftragten und Amtsleiter Leopold Koblinger als dessen Stellvertreter.

14. Basilika Sonntagberg – Mitgliedschaft im Förderverein

In den nächsten Jahren soll die Basilika auf dem Sonntagberg renoviert werden, es wurde dafür ein Förderverein gegründet. Dieser ersucht die Gemeinden des Mostviertels, die Renovierung der Basilika finanziell und ideell durch eine Vollmitgliedschaft beim Verein für 10 Jahre, einer sogenannten „SENATOR Mitgliedschaft“, zu unterstützen. Der Mitgliedsbeitrag für eine solche beträgt € 150 pro Jahr.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 15 Stimmen, eine „SENATOR Mitgliedschaft“ beim Förderverein für die Basilika Sonntagberg für zehn Jahre mit einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 150,00 pro Jahr, einzugehen.

GR Franz Raab und GR Gerald Dallhammer stimmen dagegen.

15. Berichte

15.1 Berichte des Bürgermeisters

15.1.1.

Am 12. November 2014 wird der neue Sparmarkt im Ortszentrum eröffnen. Ab 13 Uhr wird es auch die Möglichkeit geben, die Wohnhausanlage zu besichtigen.

Der Bürgermeister lädt die Gemeinderäte nochmals zur inoffiziellen Eröffnungsfeier am 11. November 2014 ein.

15.1.2.

Folgende Termine werden bekannt gegeben bzw. in Erinnerung gerufen:

15.11.2014: Gemeindeausflug

18.11.2014: Sportausschusssitzung

19.11.2014: Besprechung des Voranschlages 2015 mit den Fraktionen

09.12.2014: Gemeinderatssitzung

15.1.3.

Am 4. November 2014 fand im Landhaus in St. Pölten die Auszeichnung für die „vereinsfreundlichen“ Gemeinden statt. Da Euratsfeld zur vereinsfreundlichsten Gemeinde im Bezirk Amstetten gekürt wurde, nahm der Bürgermeister mit einer Abordnung von Vereinsmitgliedern an der Preisverleihung teil und konnte ein Anerkennungsschreiben entgegen nehmen.

15.2. Weitere Berichte

keine

16. Personalangelegenheiten

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat beim Tagesordnungspunkt 16 den Ausschluss der Öffentlichkeit und die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung.

Beratung und Beschlussfassung sind daher in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Alle Zuhörer verlassen während dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2014 genehmigt.

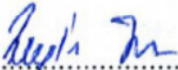


Bürgermeister





Schriftführerin



Protokollfertigerin Volkspartei Euratsfeld



Protokollfertiger SPÖ



Protokollfertiger DIE GRÜNEN EURATSFELD